

## Platz- und Spielordnung

### **Spielberechtigung:**

Spielberechtigt sind Mitglieder des TKL mit eigener, für die laufende Saison gültigen Spielmarke; Gäste nur mit Gastmarke oder mit Genehmigung des Vorstandes. Das Bespielen der Tennisplätze ist nur in Sportkleidung und mit Tennisschuhen gestattet.

### **Spieldauer:**

Die Spieldauer für ein Einzel beträgt 45 Minuten, für ein Doppel 60 Minuten.

### **Spielmarken:**

Spielmarken werden zu Beginn der Freiluftsaison an die aktiven Vereinsmitglieder nach Eingang der Beitragszahlung ausgegeben. Sie liegen im Eingangsbereich des Klubhauses in einem ABC-Register bzw. an der Magnetwand aus und gelten für die laufende Saison.

### **Belegung der Plätze:**

Die Belegung der Plätze erfolgt durch persönliches Anheften der eigenen Spielmarke an der Belegungstafel.

Zur Platzbelegung ist die persönliche Anwesenheit **aller** Spieler auf der Anlage erforderlich; eine vorzeitige Platzreservierung ist nicht zulässig. Es müssen gleichzeitig zwei (für Einzel untereinander) bzw. vier Spielmarken (für Doppel versetzt) angeheftet werden.

Nach Spielende (Einzel 45 Min / Doppel 60 Min) darf der Platz bis zur Ablösung weiter bespielt werden; muss dann aber sofort geräumt werden. Ein Weiterschieben der Spielmarken ist nicht zulässig.

Das Ablösen einer Platzbelegung ist nur dann möglich, wenn kein anderer Platz verfügbar ist.

### **Gastmarken:**

Gastmarken werden an Gäste und passive Mitglieder zum Spielen mit aktiven Vereinsmitgliedern gegen Gebühr für eine Spieleinheit ausgegeben. Maximal **3 Gastmarken** können **pro Person** in einer Saison genutzt werden.

Die Gebühren für die Gastmarken betragen in der Sommersaison pro Spieleinheit:

- *bis 16 Uhr*      **Erwachsene:** 7,00 € pro Person      **Jugendliche:** 3,50 € pro Person
- *ab 16 Uhr*      **Erwachsene:** 10,00 € pro Person      **Jugendliche:** 5,00 € pro Person

Gastmarken können beim Vorstand, beim Platzwart, bei einem Trainer oder im Vereins-Restaurant erworben werden. Nach dem Spiel ist die Gastmarke bitte an den Herausgeber zurückzugeben oder in den Briefkasten des TKL oder des Platzwarts einzuwerfen.

## **Training:**

Plätze für Training und Turniere sind an der Belegungstafel entsprechend zu markieren. Während der Sommersaison werden für Training maximal 5 Plätze genutzt.

Sonderregelungen zur Platzbelegung bleiben dem Vereinstrainer und dem Vorstand vorbehalten.

## **Bespielbarkeit der Plätze:**

Die Benutzung der Plätze ist vom Spielbetrieb abhängig und kann eingeschränkt werden. Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheidet der Platzwart oder der Vereinstrainer.

- **Trockene Plätze bitte vor Spielbeginn bewässern**
- **Nach Beendigung des Spiels bitte Platz und Linien kehren**

Für Platzüberholungen und Bewässern kann der Platzwart einzelne Plätze zeitweise sperren. Auf allen Plätzen sind, bedingt durch die automatische Beregnungsanlage, die Hinweise des Platzwartes zu beachten. Für Wasserschäden kann keine Haftung übernommen werden.

## **Allgemeine Regeln:**

Die Mitglieder und Gäste möchten sich stets so verhalten, dass ein reibungsloser Spielbetrieb gewährleistet ist und durch gegenseitige Rücksichtnahme Ärger und Missstimmung untereinander vermieden werden.

Die Anlage und Einrichtungen des Klubs bitten wir sauber zu halten und pfleglich zu behandeln. Das Betreten der Duschräume inkl. Treppenzugang mit Sandschuhen ist untersagt. Eine ordnungsgemäße Beaufsichtigung von auf der Anlage befindlichen Kindern ist zu gewährleisten. Das gleiche gilt für Tiere; Hunde sind an der Leine zu führen.

Auf der Anlage darf mit Kraftfahrzeugen und Motorrädern nur im Schritttempo gefahren werden, bitte nur markierte Parkplätze und Fahrradabstellplätze benutzen.

## **Versicherungen:**

Alle Mitglieder sind über den Landessportbund versichert. Eine weitergehende Haftung wird ausgeschlossen.

## **Ahndung von Verstößen:**

Verstöße gegen die Platz- und Spielordnung, insbesondere Manipulationen an der Belegungstafel sowie Verwendung fremder oder falscher Spielmarken, werden mit Verwarnung durch den Vorstand, ggf. durch Entzug der Spielerlaubnis gem. § 7 der Klubsatzung geahndet.